

1. Ausgangssituation

Grundlage für diese Konzeption ist folgende Veröffentlichung:

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum derzeit gültigen

Stand (1. April 2022).

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Mit der neuen Corona-Verordnung fallen in Baden-Württemberg ab Sonntag, 3. April 2022, weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Wir empfehlen in unseren Seminarräumen bei Nichteinhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter und einem weiterhin hohen Infektionsrisiko das Tragen einer entsprechenden Schutzmaske.

In unseren engen Büroräumen und der Bibliothek wünschen wir uns ebenfalls, dass eine Maske getragen wird.

Stand vor dem 3. April 2022

§ 10 Veranstaltungen

(1) Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse sind

1. in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist; dies gilt auch bei Veranstaltungen im Freien ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann,

2. in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist; bei Veranstaltungen im Freien ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet,

3. in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist,

4. in der Alarmstufe II zulässig, wobei der Zutritt nur immunisierten Besucherinnen und Besuchern nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1. Personenzahlbeschränkung

Die räumlichen Gegebenheiten lassen unter Einhaltung der Abstandsregeln in den Seminarräumen jeweils 8-15 Personen zu, je nach Bestuhlung.

In der Alarmstufe und der Alarmstufe II gilt folgendes:

Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen. Das bedeutet für unsere Seminarräume max. 8 Personen pro Raum.

Voraussetzung ist die Einhaltung des §10 (5) Hygieneanforderungen und eine Datenverarbeitung.

- Die Zutritt ist erst nach Kontrolle der 3Gs/2Gs durch die haupt- und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen möglich.
- Jede*r Teilnehmende erhält für die gesamte Veranstaltung einen festen Sitzplatz.
- Jede*r Teilnehmende muss während der gesamten Veranstaltung eine FFP2 Maske tragen.
- Die Einhaltung der Regeln wird durch das haupt- und/oder ehrenamtliche Personal des überwacht und durchgesetzt.

2.2. Regelmäßige Belüftung

- Die Belüftung erfolgt auf eigene Verantwortung regelmäßig.

2.3. Reinigung

- Die regelmäßige Desinfektion der Stühle und Tische wird durch die Mitarbeiter*innen des DAV und das Reinigungspersonal vorgenommen.
- In den sanitären Einrichtungen sind die notwendigen Maßnahmen wie Seifenspender und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorhanden.
- Alle Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung aufgefordert nur einzeln die sanitären Einrichtungen zu benutzen.

3. Ablauf der Veranstaltung

3.1. Zutritt zum Veranstaltungsraum

Zutritt zur Veranstaltung hat bei:

Basisstufe: Jede/r der/die eines der 3 Gs erfüllt

Warnstufe: Jede/r der/die eines der 3 Gs+PCR erfüllt

Alarmstufe: Jede/r der/die eines der 2 Gs erfüllt



**Deutscher Alpenverein
Sektion Freiburg-Breisgau**

Alarmstufe II: Jede/r der/die eines der 2 Gs erfüllt und zusätzlich einen max. 24 Stunden alten negativen Schnelltest aus einem offiziellen Schnelltestzentrum nachweisen kann.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Diese Voraussetzungen werden von den haupt- oder ehrenamtlichen Tätigen bei Einlass kontrolliert. Der Zutritt zum Veranstaltungsraum erfolgt über markierte Wege. Ebenfalls markiert sind die einzuhaltenden Abstände von 1,50m zwischen den Wartenden.

3.2. Rückverfolgung

Jede*r Teilnehmende muss aufgrund der Rückverfolgung von Infektionsketten mit Kontaktdaten und Datum/Uhrzeit des Aufenthaltes registriert werden. Dazu hängen an den Türen die Barcodes für die Corona-App und die Luca-App, darüber hinaus liegt ein Formular aus, das von jedem*r Teilnehmenden ausgefüllt wird, der keine App benutzen möchte. Das Formular wird nach 4 Wochen entsorgt.

3.3. Eigenverantwortung der Teilnehmenden

Die Umsetzung der Schutzbestimmungen geschieht nach dem vorliegenden Konzept durch den größtmöglichen Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Daneben kann/muss auch auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden gezählt werden können. Weil die im Schutzkonzept formulierten Maßnahmen auch den gängigen Verhaltensregeln im Alltag entsprechen, darf von den Teilnehmenden ein eigenverantwortliches Handeln vorausgesetzt werden.

3.4. Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter*innen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich besonders auch Mitarbeiter*innen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend und die Hygiene- und Verhaltensregeln konsequent einhalten. Darüber hinaus wird jede*r Mitarbeiter*in am Veranstaltungstag einen Selbsttest durchführen. Dieser wird vom Verein bereitgestellt.

3.5. Handhygiene

Alle Mitarbeiter*innen müssen sich regelmäßig die Hände gründlich mit Seife waschen/oder desinfizieren. Dies gilt insbesondere bei Ankunft am Veranstaltungsort, sowie vor und nach Pausen.

3.6. Distanz halten/FFP2 Maske tragen

Grundsätzlich müssen auch die Mitarbeiter*innen einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Während der gesamten Veranstaltung ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Mitarbeiter*innen am Empfang stehen in direktem Kontakt mit den Teilnehmenden.

Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2m erfordern zusätzliche Maßnahmen:

- Keine langen Gespräche führen
- Kontaktdauer minimieren
- Hände waschen/oder desinfizieren

3.7. Schutz gefährdeter Mitarbeiter*innen

Besonders gefährdete Mitarbeiter*innen bleiben zu Hause.

3.8. Ausschluss von kranken Mitarbeiter*innen

Es darf nur zur Veranstaltung erscheinen, wer gesund ist. Wer krank ist, bleibt zu Hause.

3.9. Umgang mit Schutzmaterial

Für die korrekte Anwendung des Schutzmaterials ist jede Person selbst verantwortlich.

Mitarbeiter*innen sind jedoch geschult worden, wie eine korrekte Anwendung aussieht. Dazu gehört z.B. das korrekte Aufsetzen, Tragen und Entsorgen von FFP2 Maske.

4. Checkliste

4.1. Vor der Veranstaltung

- ✓ Vorabinformation an Teilnehmende
- ✓ Seifenspender, Desinfektionsspray und Papiertücher (Männer- und Damentoilette, Eingangsbereich)
- ✓ Absperrbänder und Bodenklebebänder
- ✓ Informationstafeln
 - Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen
 - Die Eintritt in die Veranstaltungsräume ist nur mit einer FFP2 Maske gestattet
 - Abstand einhalten
- ✓ Corona Zutrittsformular
 - Mit persönlichen Angaben (Nr., Datum, Uhrzeit, Name und Vorname)
 - Oder Checkin-Code Corona-App/Luca-App
- ✓ Bestuhlung mit 1,50m Abstand zwischen Stühlen und Reihen
- ✓ Markierung der Mindestabstände im Warteschlangenbereich
- ✓ Bereitstellung von Desinfektionsspender(-mitteln)
- ✓ Mülleimer zur Entsorgung der Papierhandtücher bereitstellen



**Deutscher Alpenverein
Sektion Freiburg-Breisgau**

- ✓ Türen offen feststellen (Eingang, Toiletten, Durchgänge, ...)
- ✓ Beim Eintritt der Teilnehmer auf das Ausfüllen des Formulars oder scannen der App achten
 - Während der Veranstaltung
- ✓ Auf die Einhaltung der Regeln achten
- ✓ Regelmäßig Lüften
- ✓ Teilnehmer*in bei Zuwiderhandlung ermahnen und im Zweifel des Raumes verweisen
 - Nach der Veranstaltung
- ✓ Auf geregelten Abgang achten, das heißt 1,50m Abstand zwischen den Gehenden
- ✓ Desinfektion der Hände